

Vortrag an den Ministerrat

EU; Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 15. Juli 2019; Bericht

Am 15. Juli fand in Brüssel eine Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) statt.

Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP) Federica Mogherini sprach unter dem Punkt laufende Angelegenheiten die Situation im östlichen Mittelmeer an, wobei sich die Diskussion auf türkische Bohraktivitäten vor der zypriotischen Küste konzentrierte. Ratschlussfolgerungen zu türkischen Bohraktivitäten im östlichen Mittelmeer wurden angenommen. Daneben wurden Sudan und Äthiopien angesprochen, in die der finnische Außenminister, Pekka Haavisto, im Auftrag von HV/VP Mogherini reiste und darüber berichtete. Weitere besprochene Themen umfassten Sahel, Ukraine, Venezuela und Hongkong.

Der erste Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit Iran, insbesondere in Zusammenhang mit dem *Joint Comprehensive Plan Of Action* (JCPOA). Der Tagesordnungspunkt fand im eingeschränkten Format statt.

Der zweite Tagesordnungspunkt widmete sich dem Thema Irak. HV/VP berichtete über ihre Reise am 13. Juli. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Erfolge im Irak, wie eine sich verbessernde Sicherheitslage und die positive Rolle, welche der Irak derzeit in der Region spielt. Gleichzeitig wurde aber auch auf die Herausforderungen, wie schleppende Wirtschaftsreformen hingewiesen. Einige Mitgliedstaaten regten des Weiteren einen gemeinsamen Austausch zum Thema *foreign terrorist fighters* an. Schlussfolgerungen zu Irak wurden angenommen.

Während des Tagesordnungspunktes Zentralafrikanische Republik berichtete HV/VP Mogherini über ihren Besuch ebendort am 12. Juli. Daneben wurde die Umsetzung des Friedensabkommens besprochen, sowie die von Frankreich vorgeschlagene mögliche Einrichtung einer zivilen GSV-Mission, welche in den entsprechenden Gremien näher diskutiert werden wird.

Der letzte Tagesordnungspunkt Migration (externe Aspekte) wurde auf Vorschlag von Italien und Malta auf die Tagesordnung gesetzt. Beide Mitgliedsstaaten betonten die Notwendigkeit gemeinsamer Ansätze in der Migrationspolitik sowie die Unterstützung von migrationsrelevanten Akteuren außerhalb der Europäischen Union. Ähnlich waren auch die Reaktionen der meisten anderen Mitgliedsstaaten. Ich betonte, dass der umfassende Ansatz, welcher innere, äußere und die Außengrenzschutzkomponente ineinandergreifen lässt, nicht durch Fokussierung auf einzelne Elemente abgeschwächt werden sollte, und unterstrich die wichtige Rolle der Zusammenarbeit mit Drittstaaten in dieser Frage.

Ratsschlussfolgerungen wurden zudem zu den Prioritäten der Europäischen Union (EU) bei den Vereinten Nationen (VN) und für die 74. VN-Generalversammlung angenommen. Außerdem wurden die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1207 des Rates vom 15. Juli 2019 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea, die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1208 des Rates vom 15. Juli 2019 zur Durchführung des Artikels 20 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2015/735 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Südsudan, der Beschluss (GASP) 2019/1210 des Rates vom 15. Juli 2019 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/849 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea und der Durchführungsbeschluss (GASP) 2019/1211 des Rates vom 15. Juli 2019 zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2015/740 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Südsudan angenommen.

Die Schlussfolgerungen der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

3. Oktober 2019

i. V. Dipl.-Kfm. Eduard MÜLLER, MBA

Bundesminister